

# KfW Investitionsförderung für Batteriespeicher

Seit dem 1. März 2016 können wieder Fördergelder für stationäre Batteriespeicher beantragt werden! Die Bedingungen für eine Förderung auf die Investitionskosten von Batteriespeichern sind:

- Batteriespeicher wird zusammen mit einer Photovoltaik Anlage betrieben
- Leistung der PV-Anlage beträgt maximal 30 kWp
- PV-Anlage ist an das Stromnetz angeschlossen
- Begrenzung der Stromeinspeisung auf maximal 50 %
- Teilnahme am anonymisierten Monitoring Programm

Wichtig ist außerdem, dass bei der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage ab dem 01.01.2013 erfolgte. Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen und Kommunen.

## Förderhöhe

Die Förderung wird als ein Tilgungszuschuss des für die Investition bei der KfW in Anspruch genommenen Kredits gewährt. Der Zuschuss berechnet sich nach der aufgeführten Tabelle:

Antragszeitraum	Anteil an förderfähigen Kosten
1.3.2016 (Programmbeginn) bis 30.6.2016	25 %
01.07.2016 bis 31.12 2016	22 %
01.01.2017 bis 30.06.2017	19 %
01.07.2017 bis 31.12 2017	16 %
01.01.2018 bis 30.06.2018	13 %
01.7.2018 bis 31.12 2018 (Programmende)	10 %

Die förderfähigen Kosten berechnen sich aus den Gesamtnettoinvestitionskosten **inklusive** der Installationskosten für Batteriesystem.

## Antragstellung

Förderanträge können ab dem 01.03.2016 über die örtlichen Kreditinstitute bei der KfW eingereicht werden. Förderfähig sind nur Anlagen, mit deren Bau vor der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung an die KfW zu erbringen:

1. Ausgefüllte Antragsformulare
2. Nachweis über die installierte Leistung der zugehörigen PV-Anlage
3. Angebot für Batteriespeicher-PV-System (Nachrüstung: Angebot für Batteriespeicher inkl. Installationskosten)
4. Unterlagen zur Einhaltung Fördervoraussetzungen

Weitere Informationen zum Förderprogramm, sowie Formulare zum Download können auf dem Informationsportal Erneuerbare Energien ([www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingesehen werden.